

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 31. Januar 2022

Beschluss-Nr.: 001/01/22

Der Gemeinderat beschließt folgende Termine seiner Sitzungen im Jahr 2022:

Sitzungen Gemeinderat 2022

<u>Monat</u>	<u>Datum</u>
Januar	31.01.2022
Februar	28.02.2022
März	28.03.2022
April	25.04.2022
Mai	30.05.2022
Juni	30.06.2022
Juli	Sommerpause
August	29.08.2022
September	26.09.2022
Oktober	27.10.2022
November	28.11.2022
Dezember	19.12.2022

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Beschluss-Nr.: 002/01/22

Der Gemeinderat beschließt, nachstehend genannte Maßnahme in den Haushaltsplan 2022 verbindlich aufzunehmen:

<u>Produkt</u>	<u>Sachkonto</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag (Euro)</u>
Ergebnishaushalt:				
12.60.01.00	316110		Passivierung Zuschüsse ab 01.01.2018	3.289,00
12.60.01.00	471110		Abschreibung ab 01.01.2018	3.547,00
			Saldo:	258,00
Finanzhaushalt:				
12.60.01.00	681190	Sirene	Invest.-Zuschüsse vom Land	78.937,00
12.60.01.00	785120	Sirene	Errichtung Sirenen im Gemeindegebiet	85.125,00
			Eigenmittel:	6.188,00

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Beschluss-Nr.: 003/01/22

Der Gemeinderat beschließt, nachstehend genannte Maßnahme in den Haushaltsplan 2022 verbindlich aufzunehmen:

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Betrag (Euro)
Ergebnishaushalt:				
55.20.01.00	471110		Abschreibung ab 01.01.2018	867,00
			Saldo:	867,00
Finanzhaushalt:				
55.20.01.00	785120	MH-AG 1	Tiefbaum.Stützm. Am Gemeindeamt 1 MH	22.500,00
55.20.01.00	785120	MH-KS 10-22	Tiefbaum.Stützm. Kleine Seite 10-12 MH	29.500,00
			Eigenmittel:	52.000,00

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Beschluss-Nr.: 004/01/22

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. Bau GmbH Franke mit einer vorläufigen Bruttoangebotssumme von **283.815,00 €** den Zuschlag für die Bauleistungen am Neubau Stützmauer Kleine Seite 10 - 12 in Mittelherwigsdorf zu erteilen. Zugleich wird der Bürgermeister ermächtigt, begründete Nachtragsleistungen im Rahmen seiner Befugnisse aus der gemeindlichen Hauptsatzung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Beschluss-Nr.: 005/01/22

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. Bau GmbH Franke mit einer vorläufigen Bruttoangebotssumme von **299.246,84 €** den Zuschlag für die Bauleistungen am Ersatzneubau Stützmauer Am Gemeindeamt 1 in Mittelherwigsdorf zu erteilen. Zugleich wird der Bürgermeister ermächtigt, begründete Nachtragsleistungen im Rahmen seiner Befugnisse aus der gemeindlichen Hauptsatzung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Beschluss-Nr.: 006/01/22

Der Gemeinderat beschließt, dem Ingenieurbüro Jungmichel GmbH, Zittau mit einer vorläufigen Honorarsumme von **32.023,27 €** den Zuschlag für die Leistungsphasen 5-8 für Ingenieurbauwerke und Leistungsphasen 4-6 der Tragwerksplanung am Bauvorhaben Neubau Stützmauer „Kleine Seite 10-12“ zu erteilen. Zugleich wird der Bürgermeister ermächtigt, begründete Nachtragsleistungen im Rahmen seiner Befugnisse aus der gemeindlichen Hauptsatzung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Beschluss-Nr.: 007/01/22

Der Gemeinderat beschließt, dem Ingenieurbüro Jungmichel GmbH, Zittau mit einer vorläufigen Honorarsumme von **33.834,44 €** den Zuschlag für die Leistungsphasen 5-8 für Ingenieurbauwerke und Leistungsphasen 4-6 Tragwerksplanung am Bauvorhaben Ersatzneubau Stützmauer „Am Gemeindeamt 1“ zu erteilen. Zugleich wird der Bürgermeister ermächtigt, begründete Nachtragsleistungen im Rahmen seiner Befugnisse aus der gemeindlichen Hauptsatzung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen